



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
<b>14-20/1433</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Erziehung und Bildung - Herr Wermke, Tel. 169 - 9120

Datum  
29.04.2015

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Bildung**

**18.06.2015**

---

Betreff

**Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Hauer - Islamunterricht -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 05.02.2015 wurde unter TOP 12.4 folgende Anfrage gestellt:

Frau Hauer fragte an:

1. In welcher Sprache wird der Islamunterricht in der Hauptschule Emmastraße abgehalten?
  - a) An welchen Schulen wird noch Islamunterricht angeboten und in welcher Sprache?
2. Ist es richtig, dass der Islamlehrer mit seinen Schülern als „Religionsfahrt“ bzw. als Kursfahrt in die Türkei fährt bzw. in ein islamisches Land?
  - a) Wenn ja , warum?
  - b) Wenn ja, wer zahlt die Kosten für die Fahrt?
  - c) Wenn die Stadt die Kosten zahlt, welche Kosten sind der Stadt in den letzten 3 Jahren dadurch entstanden?
3. Werden solche Fahrten auch an anderen Schulen durchgeführt?
  - a) Wenn ja, an welchen und welche Kosten sind der Stadt dadurch in den letzten 3 Jahren entstanden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1

An der Hauptschule Emmastraße wird Islamkunde nach dem Erlass v. 28.05.1999 (BASS 12-05 Nr. 5) in deutscher Sprache unterrichtet.

Zu 1 a

Islamkunde in deutscher Sprache nach dem Erlass v. 28.05.1999 (BASS 12-05 Nr. 5) wird im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes aktuell an folgenden Grundschulen unterrichtet:

Josef-Rings-Schule, Spindelstraße 8  
GGG Bickernstraße

Zudem wird am Berufskolleg Königstraße wöchentlich 4 Stunden Islamunterricht in deutscher Sprache erteilt.

Zu 2

„Religionsfahrten“ mit islamischen Schülern in Begleitung des Islamkundelehrers in die Türkei oder ein anderes islamisches Land finden an der Hauptschule Emmastraße nicht statt und haben nicht stattgefunden.

In den letzten 3 Jahren haben im Schuljahr 2013/2014 kurz vor Schuljahresende zwei Klassenfahrten in die Türkei stattgefunden. Beides waren Abschlussfahrten der Klassen 10. Teilgenommen haben die Schüler der Klassen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

Die Kosten der Klassenfahrt haben die Eltern getragen, in einigen Fällen wurden Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ beantragt und bewilligt.

Insofern sind der Stadt Gelsenkirchen keine Kosten entstanden.

Zu 3

„Religionsfahrten“ im Rahmen des Unterrichtes werden auch an anderen Schulen nicht durchgeführt.

Dr. Beck